

15.06.2023

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.06.2023

Ltg.-60-1/A-3/2-2023

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Hackl und Schmidl
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des Betriebs von
Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen**
zu dem Antrag Ltg.-60/A-3/2-2023

In seiner Sitzung vom 7. Juli 2022 hat der NÖ Landtag den Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 genehmigt. Die Ziele dieser Vereinbarung sind neben der frühen sprachlichen Förderung insbesondere der Ausbau von elementaren Bildungsangeboten für unter Dreijährige sowie die Anpassung der Öffnungszeiten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken (Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf – „VIF-konform“).

Nach dieser Vereinbarung stellt der Bund unter Kofinanzierung der Länder in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 Zweckzuschüsse in der Höhe von jeweils 200 Mio. Euro pro Kindergartenjahr für den Ausbau des elementaren Bildungsangebots, der frühen sprachlichen Förderung und für die Finanzierung des verpflichtenden Kindergartenjahres zur Verfügung. Der Zweckzuschuss des Bundes für den Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wird beispielsweise für Investitionskosten sowie für maximal drei Betriebsjahre für Personalkosten oder Zuschüsse zu Lohn- und Administrationskosten zur Anstellung von Tageseltern gewährt. Hinsichtlich des laufenden Betriebes erfolgt somit lediglich eine Anschubfinanzierung.

Nach dem von der Europäischen Union festgelegten Barcelona-Ziel sind für mindestens 33 % der unter Dreijährigen und mindestens 90 % der Drei- bis Sechsjährigen Betreuungsplätze in geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen

zur Verfügung zu stellen. In Niederösterreich besuchen derzeit 98,3 % der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung. Damit liegt Niederösterreich bundesweit auf Platz eins. Bei den null- bis zweijährigen Kindern werden in Niederösterreich derzeit 28,6 % institutionell betreut. Mit Umsetzung der blau-gelben Kinderbetreuungsoffensive soll das von der Europäischen Union festgelegte Barcelona-Ziel von mindestens 33 % deutlich übertroffen werden.

Entgegen dem im zugrundeliegenden Antrag Ltg.-60/A-3/2-2023 propagierten Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr sollte das Prinzip der Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung oberste Priorität haben. Den niederösterreichischen Familien soll ein entsprechendes Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden, wenn Elternteile früher oder mit mehr Stunden in den Beruf zurückkehren möchten. Genauso soll ihnen aber auch die Möglichkeit gegeben werden, die Kinderbetreuung zu Hause selbst zu organisieren. Ob und in welcher Intensität dieses Angebot genutzt wird, liegt somit in der Entscheidung der Familien.

Mit der im November 2022 beschlossenen blau-gelben Kinderbetreuungsoffensive werden weitere gezielte Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Niederösterreichs Familien und Rechtsträger in der Kinderbetreuung gesetzt. So wird etwa der strukturelle Rahmen wie die Gruppenzusammensetzung, die Gruppengröße sowie der Personal-Kind-Schlüssel verbessert. Bereits ab diesem Sommer werden die gesetzlich verpflichteten Schließzeiten in NÖ Landeskindergärten um zwei Wochen reduziert. Ab September 2023 wird es – neben den derzeit schon beitragsfreien Kindergartenbesuch am Vormittag – auch kostenlose Vormittags-Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kleinkindbetreuungseinrichtungen geben. Weiters soll ein flächendeckendes Nachmittagsangebot in Wohnortnähe geschaffen werden. Ab September 2024 können Kinder bereits ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in den Kindergarten aufgenommen werden.

Die Erfüllung des Versorgungsauftrages und die Umsetzung der blau-gelben Kinderbetreuungsoffensive stellt das Land und die niederösterreichischen Gemeinden vor große finanzielle und personelle Herausforderungen. So werden durch diese

Maßnahmen aus aktueller Sicht weitere 600 Gruppen in NÖ Landeskindergärten und weitere 250 Gruppen in Tagesbetreuungseinrichtungen benötigt.

Um den Ausbau und den Erhalt der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen entsprechend dem Barcelona Ziel der Europäischen Union langfristig sicherstellen zu können, aber auch um die Bildungs- und Betreuungsqualität für Kinder bis zum Schuleintritt kontinuierlich weiterentwickeln zu können, bedarf es daher neben finanzieller Mittel von Land und Gemeinden auch einer dauerhaften finanziellen Unterstützung seitens des Bundes, die über eine Anschubfinanzierung hinausgeht.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen dafür zu sorgen, dass den Ländern und Gemeinden dauerhaft genügend Finanzmittel des Bundes zur Verfügung gestellt werden, um die Kinderbildungs- und betreuungsangebote weiter auszubauen und den Betrieb finanzieren zu können.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-60/A-3/2-2023 miterledigt.“